

Jahresabschluss

zum

31. Dezember 2022

der Firma

European Mar GmbH

Neuer Wall 19

20354 Hamburg

Finanzamt Hamburg-Mitte

St.Nr. 48 719 03412

BSK vor der Brüggen Schwiering Koch Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüferin Rechtsanwalt Steuerberater
Rödingsmarkt 20, 20459 Hamburg

Auftrag und Auftragsdurchführung

Die Geschäftsführung der

European Mar GmbH
Neuer Wall 19
20354 Hamburg

hat unsere Partnerschaftsgesellschaft beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 mit den entsprechenden Erläuterungen zu erstellen.

Der Jahresabschluss wurde nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Gliederungsvorschriften erstellt.

Darüber hinausgehende Ausweis-, Bewertungs- und Erläuterungsvorschriften wurden – soweit erforderlich – beachtet.

Die Durchführung des Auftrages erfolgte im Monat Februar 2023.

Eine Vollständigkeitserklärung, in der die Geschäftsführung versichert, dass alle zur Erstellung des Abschlusses erforderlichen Nachweise und Auskünfte zur Verfügung gestellt bzw. erteilt wurden, haben wir zu unseren Arbeitspapieren genommen. Ebenso sind nach dieser Erklärung nach Ablauf des Geschäftsjahres keine Vorgänge von besonderer Bedeutung aufgetreten.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" maßgebend.

Auskünfte erteilte die Geschäftsführung und die von ihr benannten Personen.

Rechtliche Verhältnisse

Firma:	European Mar GmbH
Rechtsform:	GmbH
Sitz:	Hamburg
Ort der Geschäftsleitung:	Neuer Wall 19 20354 Hamburg
Gründung und Gesellschaftsvertrag:	Die Gesellschaft wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 07.07.2011errichtet.
Eintrag in das Handelsregister:	Amtsgericht Hamburg HRB 124045 (letzte Eintragung am 11.10.2017)
Gegenstand des Unternehmens:	Der Betrieb und die Vermarktung des portugiesischen Schiffsregisters, insbesondere auch in Deutschland.
Geschäftsjahr:	01.01.2022 bis 31.12.2022
Dauer der Gesellschaft:	Die Gesellschaft ist auf unbestimmte Zeit geschlossen.
Stammkapital:	EUR 25.000,00
Geschäftsführung:	Dr. Albrecht Gundermann Jörg Molzahn Ist nur ein Geschäftsführer berufen, so vertritt dieser die Gesellschaft alleine. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer gemeinsam oder durch einen Geschäftsführer mit einem Prokuristen vertreten. Durch Gesellschafterbeschluss kann den Geschäftsführern die Befugnis erteilt werden, die Gesellschaft allein zu vertreten und im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte vorzunehmen. Die Geschäftsführer sind einzelvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.
Regularien:	Der Vorjahresabschluss wurde durch die Gesellschafterversammlung vom 10. Februar 2023 festgestellt. Der Geschäftsführung wurde Entlastung erteilt.

Erstellung des Jahresabschlusses, Bestandsnachweise, Gliederung und Bewertung

Rechnungswesen

Für das Unternehmen besteht nach § 238 HGB Buchführungspflicht.

Das Unternehmen hat eine den gesetzlichen Vorschriften entsprechende Buchführung erstellt.

Die anfallenden Geschäftsvorfälle wurden von der Gesellschaft erfasst und unter Anwendung des EDV-Buchführungssystem der DATEV e.G. ausgewertet.

Der Jahresabschluss schließt an den materiell unveränderten Jahresabschluss zum 31.12.2021 an.

Bestandsnachweise

Das Inventar ist nach den Vorschriften des § 240 HGB aufgestellt worden.

Das Anlagevermögen ist durch ein Anlagenverzeichnis nachgewiesen.

Das Anlagenverzeichnis wurde elektronisch mit dem Programm ADDISON Anlagenbuchhaltung erstellt. Die Ordnungsmäßigkeit des Programms wurde durch Einzelsystemprüfung der ERNST & YOUNG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in Stuttgart, am 7. November 2022 bestätigt.

Forderungen und Verbindlichkeiten sind durch Salden- und Nachtragslisten belegt.

Guthaben bei Kreditinstituten sind mit den Kontoauszügen bzw. Saldenbestätigungen abgestimmt.

Die sonstigen Vermögensgegenstände und sonstigen Verbindlichkeiten sind durch Einzelaufstellungen belegt.

Für die Rückstellungen liegen die erforderlichen Berechnungsunterlagen vor.

Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsansätze

Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beachtet.

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Die Gesellschaft macht von den ihr eingeräumten Erleichterungen bei der Aufstellung der Gewinn- und Verlustrechnung gemäß § 276 HGB und des Anhangs gemäß § 288 HGB teilweise Gebrauch.

Der Anhang enthält Pflichtangaben der §§ 284, 285 HGB sowie sonstige nach HGB und GmbHG erforderlichen Angaben und Erläuterungen, soweit die darzustellenden Sachverhalte vorliegen.

Im Übrigen wird auf die Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Gesellschaft im Anhang verwiesen.

Gliederung

Die Gliederung der Positionen der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte unter Anwendung der handelsrechtlichen Gliederungsvorschriften.

Die in § 266 HGB bezeichneten Posten sind gesondert und in der vorgeschriebenen Reihenfolge ausgewiesen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde in Staffelform nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die in § 275 HGB bezeichneten Posten sind gesondert und in der vorgeschriebenen Reihenfolge ausgewiesen.

Einzelheiten sind dem beigefügten Erläuterungsbericht zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses zu entnehmen.

Bescheinigung

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – der European Mar GmbH für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünften.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Hamburg, den 10. Februar 2023


Hans-Heinrich Koch
Steuerberater



Bilanz zum 31. Dezember 2022

Aktivseite	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen						
I. Sachanlagen						
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.398,50	5.398,50	7.427,50	5.398,50	5.398,50	7.427,50
B. Umlaufvermögen						
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.239,15	2.239,15	1.932,14	2.239,15	2.239,15	1.932,14
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	256.272,23	266.671,82	241.268,35	256.272,23	266.671,82	241.268,35
3. sonstige Vermögensgegenstände	8.160,44	29.073,56	5.013,09	8.160,44	29.073,56	5.013,09
II. Guthaben bei Kreditinstituten						
SUMME AKTIVA	301.143,88	301.143,88	262.374,28	301.143,88	301.143,88	262.374,28
A. Eigenkapital						
I. Gezeichnetes Kapital						
II. Gewinnvortrag	25.000,00	183.081,72	183.081,72	25.000,00	183.081,72	157.437,41
III. Jahresüberschuss	24.891,96	24.891,96	25.644,31	24.891,96	24.891,96	25.644,31
B. Rückstellungen						
1. Steuerrückstellungen	1.826,48	42.758,91	40.932,43	1.826,48	42.758,91	31.250,00
2. sonstige Rückstellungen	40.932,43	25.411,29	21.216,08	40.932,43	25.411,29	21.216,08
C. Verbindlichkeiten						
1. sonstige Verbindlichkeiten	16.151,28	16.151,28	16.151,28	16.151,28	16.151,28	16.151,28
- davon aus Steuern in EUR:	(16.837,55)	(16.837,55)	(16.837,55)	(16.837,55)	(16.837,55)	(16.837,55)
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit in EUR: 911,87 (911,87)						
- davon mit einer Restlaufzeit bis zum nächsten Jahr in EUR: 25.411,29 (21.216,08)						
SUMME PASSIVA	301.143,88	301.143,88	262.374,28	301.143,88	301.143,88	262.374,28

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 01. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022

	<u>2022</u> <u>EUR</u>	<u>2022</u> <u>EUR</u>	<u>2021</u> <u>EUR</u>
1. Umsatzerlöse		1.095.635,82	1.048.577,20
2. sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und aus Zuschreibungen zu Gegenständen des Anlagevermögens	0,00		1.621,50
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	282,83		1.137,10
c) andere sonstige betriebliche Erträge	<u>0,00</u>	282,83	354,00
3. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-686.319,81		-713.075,80
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-79.333,77</u>	-765.653,58	-78.522,60
4. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-7.006,95	-11.988,73
5. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Raumkosten	-157.996,60		-148.731,63
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	-13.953,40		-13.698,02
c) Reparaturen und Instandhaltungen	-416,83		-2.594,00
d) Fahrzeugkosten	-1.957,60		-813,61
e) Werbe- und Reisekosten	-52.762,59		-14.448,18
f) Kosten der Warenabgabe	-79,30		-25,43
g) verschiedene betriebliche Kosten	-56.300,36		-23.275,08
h) Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,00		-1,00
i) andere sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-850,00</u>	-284.316,68	-2.600,00
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-623,28	-623,28
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-13.426,20	-15.648,13
8. Ergebnis nach Steuern		<u>24.891,96</u>	<u>25.644,31</u>
9. Jahresüberschuss		<u>24.891,96</u>	<u>25.644,31</u>

Anhang für das Geschäftsjahr 2022

Allgemeine Angaben

Die European Mar GmbH hat ihren Sitz in Hamburg und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Hamburg (Reg.Nr. HRB 124045).

Der vorliegende Jahresabschluss wurde nach den §§ 242 ff. und den §§ 264 ff. des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie den Vorschriften des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) aufgestellt.

Die Gesellschaft ist eine Kleinstkapitalgesellschaft im Sinne des § 267a Abs. 1 HGB.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist entsprechend § 275 Abs. 2 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Gesellschaft nimmt die für kleine Kapitalgesellschaften geltenden Angabenerleichterungen der §§ 274a, 276 und 288 HGB teilweise in Anspruch.

Die Gesellschaft hat von der Befreiungsvorschrift nach § 264 Abs. 1 Satz 4 HGB Gebrauch gemacht und auf die Aufstellung eines Lageberichts verzichtet.

Grundsätze zur Bilanzierung und Bewertung

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, solche mit zeitlich begrenzter Nutzungsdauer abzüglich planmäßiger Abschreibungen, angesetzt. Die beweglichen Anlagegüter werden entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer pro rata temporis linear abgeschrieben.

Geringwertige bewegliche Anlagegüter mit einem Einzelanschaffungspreis bis zu € 800,00 werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben. Ihr sofortiger Abgang wird unterstellt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit dem Nominalbetrag angesetzt. Erkennbaren Einzelrisiken ist durch Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen ausreichend Rechnung getragen worden.

Die flüssigen Mittel sind in Höhe ihres Nennwerts angesetzt.

Bei Bildung der Rückstellungen ist den erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten angemessen Rechnung getragen worden. Sie sind in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Die Verbindlichkeiten werden mit dem jeweiligen Erfüllungsbetrag passiviert.

Die Umrechnung der Geschäftsvorfälle in fremder Währung erfolgt mit dem Kurs am Entstehungstag bzw. bei Fremdwährungsforderungen mit dem am Bilanzstichtag höheren Stichtagskurs (Briefkurs) mit der Folge eines niedrigeren und bei Fremdwährungsverbindlichkeiten mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren Stichtagskurs (Geldkurs) mit der Folge eines höheren Stichtagswerts.

Auf fremde Wahrung lautende Vermogensgegenstande und Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr sind zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag bewertet.

Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz

Umlaufvermogen

Die Forderungen und sonstigen Vermogensgegenstande stellen sich wie folgt dar:

	Geschaftsjahr	davon mit Restlaufzeit mehr als 1 Jahr	Vorjahr	davon mit Restlaufzeit mehr als 1 Jahr
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	€ 2.239,15	€ 0,00	€ 1.932,14	€ 0,00
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	256.272,23 €	€ 0,00	€ 241.268,35	€ 0,00
Sonstige Vermogensgegenstande	€ 8.160,44	€ 0,00	€ 5.013,09	€ 0,00

Unter den Forderungen gegen verbundene Unternehmen werden Forderungen gegen Gesellschafter von € 256.272,23 (Vorjahr: € 241.268,35) ausgewiesen. Unter den sonstigen Vermogensgegenstanden werden Forderungen gegen Geschaftsfuhrer von € 980,00 (Vorjahr € 1.020,00) ausgewiesen.

Eigenkapital

Das Stammkapital von € 25.000,00 ist mit dem Nennbetrag angesetzt.

Sonstige Ruckstellungen

Die sonstigen Ruckstellungen enthalten im Wesentlichen Ruckstellungen fur Urlaubsverpflichtungen sowie die Kosten fur die Erstellung des Jahresabschlusses und der Steuererklarungen des Geschaftsjahres 2022.

Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten gliedern sich wie folgt:

	Bilanzjahr	davon Restlaufzeit bis 1 Jahr	davon Restlaufzeit mehr als 5 Jahre
Sonstige Verbindlichkeiten	€ 25.411,29	€ 25.411,29	€ 0,00

	Vorjahr	davon Restlaufzeit bis 1 Jahr	davon Restlaufzeit mehr als 5 Jahre
Sonstige Verbindlichkeiten	€ 21.216,08	€ 21.216,08	€ 0,00

Sonstige Angaben

Arbeitnehmer

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2022 durchschnittlich 8 (Vorjahr 9) Mitarbeiter beschäftigt.

Geschäftsführung

Geschäftsführer

Name, Vorname	Tätigkeit/ausgeübter Beruf
Dr. Gundermann, Albrecht	Rechtsanwalt
Molzahn, Jörg	Kaufmann

Die Voraussetzungen des § 264 Abs. 2 Satz 2 HGB liegen hinsichtlich dieses Jahresabschlusses nicht vor.

Soweit dieser Anhang keine Angaben über sonstige, nach den §§ 264 ff, 284 ff HGB angabepflichtige Sachverhalte enthält, haben diese im Geschäftsjahr nicht vorgelegen.

Hamburg, den

.....
Dr. Albrecht Gundermann
Geschäftsführer

.....
Jörg Molzahn
Geschäftsführer

Anlagenentwicklung vom 01. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022

Bil. Pos.	Fibu-Kto	Anlagen-Nr.	Bezeichnung	AK/HK-Datum ND	AK/HK %-Satz	AK/HK Beg. Wj Ende Wj	Zugang	Abgang	Umbuchung	Zuschreibung	Abschr. Kum. Abschr. Wj	RBW Ende Wj RBW Wj
1300	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung					20.977,75 22.918,09	4.977,95	3.037,61			17.519,59 7.006,95	5.398,50 7.427,50
Gesamtsumme						20.977,75 22.918,09	4.977,95	3.037,61			17.519,59 7.006,95	5.398,50 7.427,50

ANLAGEN

Erläuterungen zum Jahresabschluss

Aktivseite

A. Anlagevermögen

I. Sachanlagen

1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
	<u>5.398,50</u>	<u>7.427,50</u>

Zusammensetzung:

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.200,50	4.774,50
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.198,00	2.653,00
	<u>5.398,50</u>	<u>7.427,50</u>

B. Umlaufvermögen

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
	<u>2.239,15</u>	<u>1.932,14</u>

Zusammensetzung:

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.239,15	1.932,14
	<u>2.239,15</u>	<u>1.932,14</u>

2.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	31.12.2022	31.12.2021
		EUR	EUR
		<u>256.272,23</u>	<u>241.268,35</u>
	<u>Zusammensetzung:</u>		
		31.12.2022	31.12.2021
		EUR	EUR
	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen verbundene Unternehmen	256.272,23	241.268,35
		<u>256.272,23</u>	<u>241.268,35</u>
3.	sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2022	31.12.2021
		EUR	EUR
		<u>8.160,44</u>	<u>5.013,09</u>
	<u>Zusammensetzung:</u>		
		31.12.2022	31.12.2021
		EUR	EUR
	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	553,54
	Forderungen gegen Geschäftsführer	980,00	1.020,00
	Forderungen aus Gewerbesteuerüberzahlungen	197,00	0,00
	Vorsteuer in Folgeperiode/im Folgejahr abziehbar	76,45	53,14
	Körperschaftsteuerrückforderung	194,12	0,00
	Abziehbare Vorsteuer 7 %	1.553,90	571,45
	Abziehbare Vorsteuer aus innergemeinschaftlichem Erwerb 19 %	3,23	0,00
	Abziehbare Vorsteuer 16 %	-295,15	127,56
	Abziehbare Vorsteuer 19 %	44.795,40	34.937,11
	Abziehbare Vorsteuer § 13b UStG 19 %	4,58	0,00
	Umsatzsteuer aus innergemeinschaftlichem Erwerb 19 %	-3,23	0,00
	Umsatzsteuer 16 %	203,86	-71,59
	Umsatzsteuer 19 %	-19.113,14	-18.878,70
	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen	-27.373,04	-16.685,83
	Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19 %	-4,58	0,00
	Umsatzsteuer laufendes Jahr	6.941,04	3.386,41
		<u>8.160,44</u>	<u>5.013,09</u>

II. Guthaben bei Kreditinstituten	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
	<u>29.073,56</u>	<u>6.733,20</u>
<u>Zusammensetzung:</u>		
	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Commerzbank - Girokonto	29.073,56	6.733,20
	<u>29.073,56</u>	<u>6.733,20</u>

Passivseite

A. Eigenkapital

I. Gezeichnetes Kapital

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
	<u>25.000,00</u>	<u>25.000,00</u>

Zusammensetzung:

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
	<u>25.000,00</u>	<u>25.000,00</u>

II. Gewinnvortrag

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
	<u>183.081,72</u>	<u>157.437,41</u>

Zusammensetzung:

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Gewinnvortrag vor Verwendung	183.081,72	157.437,41
	<u>183.081,72</u>	<u>157.437,41</u>

III. Jahresüberschuss

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
	<u>24.891,96</u>	<u>25.644,31</u>

B. Rückstellungen

1. Steuerrückstellungen

31.12.2022	31.12.2021
EUR	EUR
<u>1.826,48</u>	<u>1.826,48</u>

Zusammensetzung:

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Gewerbsteuerrückstellung	935,00	935,00
Körperschaftsteuerrückstellung	891,48	891,48
	<u>1.826,48</u>	<u>1.826,48</u>

2. sonstige Rückstellungen

31.12.2022	31.12.2021
EUR	EUR
<u>40.932,43</u>	<u>31.250,00</u>

Zusammensetzung:

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Sonstige Rückstellungen	40.932,43	31.250,00
	<u>40.932,43</u>	<u>31.250,00</u>

C. Verbindlichkeiten

1. sonstige Verbindlichkeiten

31.12.2022	31.12.2021
EUR	EUR
<u>25.411,29</u>	<u>21.216,08</u>

Zusammensetzung:

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Sonstige Verbindlichkeiten	6.197,65	722,24
Kreditkartenabrechnung	2.150,49	2.744,42
Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer	16.151,28	16.837,55
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	911,87	911,87
	<u>25.411,29</u>	<u>21.216,08</u>

Gewinn- und Verlustrechnung

1.	Umsatzerlöse	2022	2021
		EUR	EUR
		1.095.635,82	1.048.577,20
	<u>Zusammensetzung:</u>		
		2022	2021
		EUR	EUR
	Steuerfreie innergemeinschaftliche Lieferungen § 4 Nr. 1b UStG	0,00	600,00
	Erlöse aus im anderen EU-Land steuerpflichtigen sonstigen Leistungen, für die der Leistungsempfänger die Umsatzsteuer schuldet	996.315,09	948.168,35
	Erlöse 16 % USt	0,00	214,10
	Erlöse 16 % USt	-1.274,13	233,33
	Erlöse 19 % USt	100.594,86	99.361,42
		1.095.635,82	1.048.577,20
2.	sonstige betriebliche Erträge		
a)	Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und aus Zuschreibungen zu Gegenständen des Anlagevermögens		
		2022	2021
		EUR	EUR
		0,00	1.621,50
	<u>Zusammensetzung:</u>		
		2022	2021
		EUR	EUR
	Anlagenabgänge Sachanlagen (Restbuchwert bei Buchgewinn)	0,00	-878,50
	Erlöse aus Verkäufen Sachanlagevermögen steuerfrei § 4 Nr. 1b UStG (bei Buchgewinn)	0,00	2.500,00
		0,00	1.621,50

b)	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	2022	2021
		EUR	EUR
		282,83	1.137,10
	<u>Zusammensetzung:</u>		
		2022	2021
		EUR	EUR
	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	282,83	1.137,10
		282,83	1.137,10
		282,83	1.137,10
 c)	 andere sonstige betriebliche Erträge	 2022	 2021
		 EUR	 EUR
		 0,00	 354,00
	<u>Zusammensetzung:</u>		
		2022	2021
		EUR	EUR
	Periodenfremde Erträge	0,00	354,00
		0,00	354,00
		0,00	354,00
 3.	 Personalaufwand		
 a)	 Löhne und Gehälter	 2022	 2021
		 EUR	 EUR
		 -686.319,81	 -713.075,80
	<u>Zusammensetzung:</u>		
		2022	2021
		EUR	EUR
	Gehälter	-687.300,22	-712.474,80
	Gehälter AAG-Erstattungen	3.313,50	2.060,32
	Fahrtkostenerstattung Wohnung / Arbeitsstätte	-546,30	-115,40
	Aushilfslöhne	-1.751,75	-2.496,00
	Pauschale Steuer für Aushilfen	-35,04	-49,92
		-686.319,81	-713.075,80
		-686.319,81	-713.075,80

b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

2022	2021
EUR	EUR
<u>-79.333,77</u>	<u>-78.522,60</u>

Zusammensetzung:

	2022	2021
	EUR	EUR
Gesetzliche soziale Aufwendungen	-73.197,86	-72.086,69
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	-3.200,00	-3.500,00
Freiwillige soziale Aufwendungen, lohnsteuerfrei	-2.935,91	-2.935,91
	<u>-79.333,77</u>	<u>-78.522,60</u>

4. Abschreibungen

a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

2022	2021
EUR	EUR
<u>-7.006,95</u>	<u>-11.988,73</u>

Zusammensetzung:

	2022	2021
	EUR	EUR
Abschreibungen auf Sachanlagen	-3.969,34	-5.673,00
Sofortabschreibung geringwertige Wirtschaftsgüter	-3.037,61	-6.315,73
	<u>-7.006,95</u>	<u>-11.988,73</u>

5. sonstige betriebliche Aufwendungen

a) Raumkosten

2022	2021
EUR	EUR
<u>-157.996,60</u>	<u>-148.731,63</u>

Zusammensetzung:

	2022	2021
	EUR	EUR
Miete (unbewegliche Wirtschaftsgüter)	-149.453,50	-141.033,96
Gas, Strom, Wasser	-1.391,95	-2.061,21
Reinigung	-6.988,92	-5.636,46
Sonstige Raumkosten	-162,23	0,00
	<u>-157.996,60</u>	<u>-148.731,63</u>

b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben

2022	2021
EUR	EUR
<u>-13.953,40</u>	<u>-13.698,02</u>

Zusammensetzung:

	2022	2021
	EUR	EUR
Versicherungen	-386,08	-142,80
Beiträge	-13.493,88	-13.483,52
Sonstige Abgaben	-73,44	-71,70
	<u>-13.953,40</u>	<u>-13.698,02</u>

c) Reparaturen und Instandhaltungen

2022	2021
EUR	EUR
<u>-416,83</u>	<u>-2.594,00</u>

Zusammensetzung:

	2022	2021
	EUR	EUR
Wartungskosten für Hard- und Software	-416,83	-2.594,00
	<u>-416,83</u>	<u>-2.594,00</u>

d) Fahrzeugkosten	2022	2021
	EUR	EUR
	<u>-1.957,60</u>	<u>-813,61</u>
<u>Zusammensetzung:</u>		
	2022	2021
	EUR	EUR
Garagenmiete	-1.002,10	-813,61
Fremdfahrzeugkosten	-955,50	0,00
	<u>-1.957,60</u>	<u>-813,61</u>

e) Werbe- und Reisekosten	2022	2021
	EUR	EUR
	<u>-52.762,59</u>	<u>-14.448,18</u>
<u>Zusammensetzung:</u>		
	2022	2021
	EUR	EUR
Streuartikel	-2.145,46	0,00
Marketing	-551,00	-580,00
Geschenke abzugsfähig ohne § 37b EStG	-3.108,79	0,00
Geschenke abzugsfähig mit § 37b EStG	-1.374,18	0,00
Pauschale Steuern für Geschenke und Zugaben abzugsfähig	-451,41	0,00
Geschenke nicht abzugsfähig mit § 37b EStG	-821,00	-2.439,63
Pauschale Steuern für Geschenke und Zuwendungen nicht abzugsfähig	-269,69	-262,83
Repräsentationskosten	-16.200,79	0,00
Bewirtungskosten	-5.124,97	-4.631,29
Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten	-2.196,42	-1.984,80
Reisekosten Arbeitnehmer	-20.518,88	-4.549,63
	<u>-52.762,59</u>	<u>-14.448,18</u>

f) Kosten der Warenabgabe	2022	2021
	EUR	EUR
	<u>-79,30</u>	<u>-25,43</u>
<u>Zusammensetzung:</u>		
	2022	2021
	EUR	EUR
Ausgangsfrachten	-79,30	-25,43
	<u>-79,30</u>	<u>-25,43</u>

g) verschiedene betriebliche Kosten	2022	2021
	EUR	EUR
	<u>-56.300,36</u>	<u>-23.275,08</u>
<u>Zusammensetzung:</u>		
	2022	2021
	EUR	EUR
Mietleasing bewegliche Wirtschaftsgüter für technische Anlagen und Maschinen	-1.302,00	-1.513,38
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-797,00	-1.037,10
Porto	-486,74	-249,00
Telefon	-10.317,90	-8.484,81
Telefax und Internetkosten	-136,01	-77,09
Bürobedarf	-4.058,41	-1.524,06
Zeitschriften, Bücher (Fachliteratur)	-2.026,05	-1.573,66
Fortbildungskosten	-7.434,67	-160,00
Rechts- und Beratungskosten	-21.179,60	-1.171,60
Buchführungskosten	-3.048,40	-2.632,40
Abschluss- und Prüfungskosten	-3.800,00	-3.500,00
Aufwendungen für die zeitlich befristete Überlassung von Rechten (Lizenzen, Konzessionen)	-716,95	-361,20
Nebenkosten des Geldverkehrs	-996,63	-990,78
	<u>-56.300,36</u>	<u>-23.275,08</u>
h) Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	2022	2021
	EUR	EUR
	<u>0,00</u>	<u>-1,00</u>
<u>Zusammensetzung:</u>		
	2022	2021
	EUR	EUR
Anlagenabgänge Sachanlagen	0,00	-1,00
	<u>0,00</u>	<u>-1,00</u>

i)	andere sonstige betriebliche Aufwendungen	2022	2021
		EUR	EUR
		<u>-850,00</u>	<u>-2.600,00</u>
	<u>Zusammensetzung:</u>		
		2022	2021
		EUR	EUR
	Spenden für kulturelle Zwecke	-100,00	0,00
	Spenden für mildtätige Zwecke	-750,00	-100,00
	Spenden an politische Parteien	0,00	-2.500,00
		<u>-850,00</u>	<u>-2.600,00</u>
6.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2022	2021
		EUR	EUR
		<u>-623,28</u>	<u>-623,28</u>
	<u>Zusammensetzung:</u>		
		2022	2021
		EUR	EUR
	Zinsähnliche Aufwendungen	-623,28	-623,28
		<u>-623,28</u>	<u>-623,28</u>
7.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	2022	2021
		EUR	EUR
		<u>-13.426,20</u>	<u>-15.648,13</u>
	<u>Zusammensetzung:</u>		
		2022	2021
		EUR	EUR
	Körperschaftsteuer	-6.240,00	-7.271,00
	Solidaritatzuschlag	-343,20	-399,90
	Solidaritatzuschlagerstattungen für Vorjahre	0,00	0,37
	Gewerbesteuernachzahlungen und Gewerbesteuererstattungen für Vorjahre, § 4 Abs. 5b EStG	0,00	-2,60
	Gewerbesteuer	-6.843,00	-7.975,00
		<u>-13.426,20</u>	<u>-15.648,13</u>

8.	Ergebnis nach Steuern	2022	2021
		EUR	EUR
		<u>24.891,96</u>	<u>25.644,31</u>
9.	Jahresüberschuss	2022	2021
		EUR	EUR
		<u>24.891,96</u>	<u>25.644,31</u>

Allgemeine Auftragsbedingungen

für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.